

Bericht des städtischen Petitionsausschusses Nr. 13 vom 28. Oktober 2016

Der städtische Petitionsausschuss hat am 28. Oktober 2016 die nachstehend aufgeführten elf Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Mustafa Öztürk
(Stellvertretender Vorsitzender)

Der Ausschuss bittet mehrheitlich mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der CDU und bei der Enthaltung der Mitglieder der Fraktionen der FDP und DIE LINKE, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, den Eingaben zu entsprechen:

Eingabe-Nr.: S 18/143
S 18/154
S 18/155
S 18/156
S 18/157

Gegenstand: Beschwerde über ein geplantes Abfallzwischenlager

Begründung: Die Petenten wenden sich gegen die Errichtung eines geplanten Abfallzwischenlagers sowohl an der Funkschneise als auch am Hemeinger Hafen. Sie geben zu bedenken, dass sich die Grundstücke zu nahe an einer Wohnbebauung befänden. Ein Betrieb, der mit giftigen und gefährlichen Stoffen hantiere, sollte dort nicht errichtet werden. Zudem fordern die Petenten die Überprüfung, Änderung oder Aufhebung sämtlicher Bebauungspläne der Stadtgemeinde Bremen in Bereichen, in denen eine räumliche Nähe zwischen Gewerbe- und Wohnbebauung bestehe sowie die Aufnahme der Forderung bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans. Das Ziel sei die Verhinderung möglicher Konflikte zwischen gefährdendem und störendem Gewerbe und der angrenzenden Wohnbebauung. Die Petition wird von 1 047 Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Anliegen der Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Außerdem hat er mehrere Anhörungen durchgeführt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung folgendermaßen dar:

Zu der Forderung der Petenten nach Überprüfung und Änderung sämtlicher Bebauungspläne der wohnsiedlungsnahen Gewerbegebiete hat der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr mitgeteilt, dass es nach der Rechtsprechung nicht zulässig sei, mit neuer Bauleitplanung lediglich ein Vorhaben verhindern zu wollen, ohne konkrete städtebauliche Ziele durch entsprechende Festsetzung zu verfolgen. Das Ziel, die Wohnbebauung vor Immissionen aus dem Industriegebiet zu schützen, reiche dafür nicht aus.

Weder in der vom städtischen Petitionsausschuss erbetenen schriftlichen Stellungnahme, noch in den beiden zu dem Thema durchgeführten Anhörungen konnte der Senator für Umwelt, Bau und Ver-

kehr inhaltliche Aussagen zu dem geplanten Vorhaben am Hemelinger Hafen treffen, weil die Genehmigungsunterlagen noch nicht vollständig gewesen seien und zunächst die Erkenntnisse nach einem Vorfall in einem ähnlichen Betrieb ausgewertet werden sollten. Der städtische Petitionsausschuss hat erst aus der Presse erfahren, dass die Genehmigung zwischenzeitlich erteilt wurde. Dieses Verhalten des Ressorts ist nach Auffassung des Ausschusses nicht hinnehmbar und entspricht auch nicht der verfassungsrechtlichen Stellung des städtischen Petitionsausschusses, dessen Aufgabe die Kontrolle der Verwaltung aufgrund von Bürgerbeschwerden ist. In dieser Aufgabenwahrnehmung wurde der städtische Petitionsausschuss durch das Verhalten des Ressorts beeinträchtigt. Angesichts des laufenden Petitionsverfahrens hätte der städtische Petitionsausschuss zumindest zeitlich mit der Presse informiert werden müssen, um diesen nicht in seine Arbeit zu behindern.

Aufgrund der bereits erteilten Genehmigung sieht der Ausschuss keine Möglichkeit, dem Anliegen der Petenten zu entsprechen. Die Forderung, bestehende Bauleitpläne zu ändern, um negative Auswirkungen auf angrenzende Wohngebiete zu verhindern, ist für den städtischen Petitionsausschuss nachvollziehbar. Er sieht dafür jedoch aus rechtlichen Gründen keine Möglichkeit.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, den Eingaben zu entsprechen:

Eingabe-Nr.: S 19/29

Gegenstand: Schaffung von Wohnraum

Begründung: Der Petent schlägt vor, Schiffe als Wohnraum zu nutzen. Das Land Bremen sei Eigentümer mehrerer Beteiligungsschiffe, die zum Teil nicht mehr eingesetzt würden. In einem Containerschiff ließen sich nach Angaben des Petenten beispielsweise bis zu 123 3-Zimmer-Wohnungen unterbringen.

Der Ausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung wie folgt dar:

Es wird intensiv geprüft, ob Schiffe eingesetzt werden können, um Flüchtlingen angemessenen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Der Anregung, Schiffe einzusetzen, die sich im Eigentum Bremens befinden, kann allerdings nicht entsprochen werden, da sich Bremen bereits vor Jahren aus solchen Beteiligungen zurückgezogen hat. Zudem hat die Freie Hansestadt Bremen nie direkt bzw. als Alleininhaber über Schiffe verfügt, sondern nur über sogenannte stille Beteiligungen, die keinen Einfluss auf den operativen Schiffseinsatz beinhalten.

Eingabe-Nr.: S 19/37

Gegenstand: Schaffung von Wohnheimen für homosexuelle Flüchtlinge

Begründung: Der Petent fordert die Anerkennung von homo- und transsexuellen Flüchtlingen als besonders schutzbedürftige Gruppe. Homo- und transsexuelle Flüchtlinge seien in Gemeinschaftsunterkünften massiven Übergriffen durch ihre Mitbewohner ausgesetzt. Sie würden beschimpft, bespuckt und geschlagen. Die Flüchtlinge sollten deshalb in eigenen Unterkünften in kleinen Wohngruppen untergebracht werden, damit sie ohne Diskriminierung und Gewalt leben könnten. Zudem sei die Einrichtung entsprechender Anlaufstellen erforderlich.

Der Ausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung wie folgt dar:

Bund und Länder beschäftigen sich mit der Entwicklung eines Verfahrens zur Identifizierung von besonders schutzbedürftigen Gruppen im Rahmen der Flüchtlingshilfe. Dabei wird ein möglichst einheitliches Handeln angestrebt. In Bremen sind bislang nur vereinzelte Personen aus der Zielgruppe aufgetreten. Bislang konnte kurzfristig eine individuelle Lösung mit den Betroffenen gefunden werden. Der Ausschuss sieht daher aktuell keinen Handlungsbedarf. Sofern jedoch zukünftig in diesem Bereich Probleme auftreten sollten, müssen weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Eingabe-Nr.: S 19/57

Gegenstand: Beschwerde über die Errichtung von Wohncontainern für Flüchtlinge in Kattenesch

Begründung: Der Petent wendet sich gegen das Aufstellen von Wohncontainern für Flüchtlinge auf einer Wiese in Kattenesch. Die Container würden ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellen und zur Ruhestörung der Anwohner führen. Außerdem sei die Wiese Lebensraum zahlreicher Tiere.

Der Ausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung wie folgt dar:

Zunächst ist anzumerken, dass jede Baumaßnahme ein Risiko für die Einwohnerschaft birgt und auch zur Ruhestörung führen kann. Der Gesetzgeber hat jedoch zur Minimierung dieser Risiken Regelungen, wie beispielsweise zur Baustellenabsicherung und zum Lärmschutz, erlassen. Lärm im normalen Rahmen muss in einer städtischen Umgebung toleriert werden. Sofern sich der Petent nicht gegen die Baumaßnahmen, sondern gegen den Betrieb einer Wohn-einrichtung für Flüchtlinge richtet, haben Erfahrungen an den anderen Standorten gezeigt, dass von den Einrichtungen kein erhöhtes Sicherheitsrisiko oder Ruhestörungen ausgegangen sind. Der Ausschuss kann daher dem Anliegen des Petenten nicht entsprechen.

Eingabe-Nr.: S 19/61

Gegenstand: Feuerbestattungen

Begründung: Der Petent fordert aus Gründen des Umweltschutzes eine Pflicht zur Feuerbestattung sowie eine Begrenzung der Trauerschutzzeit auf maximal drei Tage. Durch eine Erdbestattung würden Böden und Grundwasser kontaminiert werden. Eine Feuerbestattung könne die Belastungen verhindern. Die Begrenzung der Trauerschutzzeit führe zu einer Entlastung des Sozialsystems, weil die durch Traueranlässe bedingten Ausfallzeiten einzelner Bürger verkürzt würden.

Der Ausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung wie folgt dar:

Die Anforderungen des Umweltrechts gelten auch für Friedhöfe. Regelungen, die auf den Schutz des Grundwassers abzielen, finden sich im Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen des Landes Bremen wieder. Zu der Problematik des Austrags von Arzneimitteln aus Erdgräbern gibt es keine belastbaren Studien. Untersuchungen über die Konzentration von Arzneistoffen in Friedhofsdrainagen aus Rheinland-Pfalz, Hessen und dem Saarland kamen zu dem Ergebnis, dass Arzneimittelausträge aus Friedhöfen, gemessen an den Frachten benachbarter Oberflächengewässer, ein geringes Problem darstellen. Aus Sicht des Grundwasserschutzes wird derzeit nicht die Notwendigkeit gesehen, hier ergänzend regulatorisch tätig zu werden.

Hinsichtlich der Forderung des Petenten, die gesetzliche Trauerschutzzeit auf drei Tage zu begrenzen, ist anzumerken, dass es bisher eine gesetzlich reglementierte Trauerschutzzeit nicht gibt. In diesem zutiefst persönlichen Lebensbereich sind staatliche Reglementierungen weder notwendig, noch angebracht. Aus diesen Gründen kann dem Anliegen des Petenten nicht entsprochen werden.

Eingabe-Nr.: S 19/70

Gegenstand: Beschwerde über routinemäßige Personen- und Fahrzeugkontrollen

Begründung: Die Petentin beschwert sich über Routinepersonenkontrollen, Routinefahrzeugkontrollen und Schleierfahndungen durch die Polizei, die sich zum Großteil gegen unbescholtene Bürgerinnen und Bürger richteten. Diese Maßnahmen würden bei den Betroffenen zu seelischen Störungen führen und sollten nach ihrer Auffassung ersatzlos aus dem Polizeirecht gestrichen werden.

Der Ausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme des Senators für Inneres und Sport eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung wie folgt dar:

Die von der Petentin genannte „Schleierfahndung“ findet sich nicht in den Bestimmungen des Bremischen Polizeigesetzes wieder und wird auch nicht durchgeführt. Die weiteren genannten Maßnahmen beruhen auf verfassungsmäßigen Gesetzesnormen und sind zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich. Die Anwendungen der Maßnahmen erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit. Dadurch wird gewährleistet, dass polizeiliche Kontrollen nicht grundlos oder willkürlich erfolgen. Aus diesem Grund kann dem Anliegen der Petentin nicht entsprochen werden.

Der Ausschuss bittet mehrheitlich mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und der FDP und bei Enthaltung des Mitglieds der Fraktion DIE LINKE, folgende Eingabe für erledigt zu erklären:

Eingabe-Nr.: S 19/64

Gegenstand: Unterbringung von Flüchtlingen in Sporthallen

Begründung: Die Petentin fordert, dass Sporthallen nicht weiter als Flüchtlingsunterkünfte verwendet werden. Sie begründet ihr Anliegen damit, dass die Hallen für Sportaktivitäten da seien und keine menschenwürdige Unterbringung für Flüchtlinge darstellten. Sport sei eine der wichtigsten Formen der Integration. Die Vereine brauchten ihre Hallen, um Sport anbieten zu können und damit Integration stattfinden zu lassen. Für die Bremer Vereine seien die Hallen Existenzgrundlage. Ohne sie sei die Vereinskultur gefährdet. Zudem fordert die Petentin für die Vereine bei der Verwendung der Hallen als Flüchtlingsunterkunft ein Mitbestimmungsrecht.

Der Ausschuss hat zu dem Anliegen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung wie folgt dar:

Die Nutzung von Sporthallen erfolgte in Abstimmung mit dem Landessportbund. Dabei wurde versucht, die Auswirkungen auf die Nutzung durch die Sportvereine so gering wie möglich zu halten. Die hohen Flüchtlingszahlen haben, um Obdachlosigkeit zu vermeiden, die Belegung von Sporthallen als Ultima Ratio erfordert. Andere Objekte waren kurzfristig nicht verfügbar. Eine temporäre Einschränkung der Sportmöglichkeiten war deshalb die einzige Möglichkeit, die Geflüchteten menschenwürdig unterzubringen. Um den Belangen der Sportvereine Rechnung zu tragen, war die Nutzung der Hallen zeitlich befristet und fand in einer regional ausgewogenen Verteilung statt. Inzwischen ist eine Entspannung der Situation eingetreten, sodass der Ausschuss keine weiteren Maßnahmen für erforderlich hält.